

Linke Rhein-Zeitung

Informationen und Meinungen der Gruppe DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

Jobcenter oder Optionskommune?

Mit der Verabschiedung der Hartz-Gesetze unter dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und seinem Stellvertreter Joschka Fischer (B90/Die Grünen) haben die Bundestagsparteien CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis90/Die Grünen einen Systemwechsel in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vollzogen.

Seither werden Arbeitslose, unabhängig von den Jahren, in denen sie in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, (i.d.R) nach einem Jahr Arbeitslosigkeit aus der Arbeitslosenversicherung geschmissen und unterliegen der Hartz-IV Gesetzgebung. Das bislang geltende Versicherungsprinzip wurde mit Hartz IV durch das Alimentationsprinzip ersetzt.

„Gemanagt“ wird Hartz IV, gesetzlich fixiert im Sozialgesetzbuch II (SGB II), bislang in der Regel durch die ARGEn, einer Mischverwaltung aus Bundesanstalt für Arbeit (in Bundesagentur umbenannt) und den Kommunen. Ausnahmen bilden Optionskommunen, in denen die Verantwortung ausschließlich bei den Kommunen, nicht in der Mischverwaltung liegt. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass eine Mischverwaltung nicht mit dem GG vereinbar ist. Der Bundestag hat in Folge durch Beschluss des Art. 91e GG das Grundgesetz der Hartz-IV-Gesetzgebung angepasst und so die Hartz-IV-Gesetzgebung legitimiert. Gleichzeitig legte er fest, dass die Zahl der Optionskommunen ausgeweitet werden kann: 25 Prozent aller Kommunen können nun Optionskommunen werden.

Beide Alternativen – Option und Jobcenter - stellen für uns, die KTA wie auch die sachkundigen Bürger unserer Kreistagsgruppe, keine überzeugenden Modelle dar, da sie der Systematik der Hartz-IV-Gesetze unterworfen und deren Vollzugsorgane sind.

Die Kreistagsgruppe DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss hat sich nach intensiven Beratungen dafür ausgesprochen, dem Optionsmodell (unter Voraussetzungen) den Vorzug vor dem Modell Jobcenter als das „kleinere Übel“ zu geben.

Diese Ausgabe unserer Gruppenzeitschrift beschäftigt sich mit der Thematik Hartz IV, Arge, Jobcenter, Optionskommune.

Hans-Wilhelm Grütjen
(KTA)

Harald Farle
(KTA)

DIE LINKE.
im Kreistag Rhein-Kreis-Neuss

Herausgeber:
Gruppe DIE LINKE
im Kreistag Rhein-Kreis Neuss
Hochstadenstraße 11
41469 Neuss

dielinke-kreistag-rhein-kreis-neuss.de



Harald Farle (KTA)
02137-7960846
farle@dielinke-kreistag-rhein-kreis-neuss.de

Hans-Wilhelm Grütjen (KTA)
02137-7960848
gruetjen@dielinke-kreistag-rhein-kreis-neuss.de

v.i.S.d.P: Harald Farle

Ausgabe 4/2010

Agenda 2010 - Reform zur Ungleichheit

Die Agenda 2010 ist ein Reformkonzept des Sozialsystems und Arbeitsmarkts. Weitgehende Grundlage des Konzepts ist der „Wirtschaftspolitische Forderungskatalog für die ersten hundert Tage der Regierung“ der Bertelsmann-Stiftung von 2003. Vorarbeiten waren bereits im Schröder-Blair-Papier von 1999 geleistet worden.

Implementierung Agenda 2010

Verkündet wurde die Agenda 2010 von Gerhard Schröder in der Regierungserklärung 2003 mit den Worten „Wir werden Leistungen des Staates kürzen“. Als Ziele nannte Schröder unter anderem die Verbesserung der „Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung“ sowie den „Umbau des Sozialstaates und seine Erneuerung“.

Auf ihren Sonderparteitag im Juni 2003 stimmten die SPD-Delegierten mit über 80 Prozent für den Leitantrag des SPD-Bundesvorstandes zur Agenda zu. Von den Delegierten Bündnis90/Die Grünen wurde die Agenda mit etwa 90-prozentiger Mehrheit angenommen. Ein innerparteiliches Mitgliederbegehren, das von mehreren linken SPD-Mitgliedern gestartet worden war, scheiterte. Unterstützt und mitgestaltet wurden große Teile des Konzeptes auch von den Oppositionsparteien. In ihrer Regierungserklärung im November 2005 sagte Schröders Amtsnachfolgerin Angela Merkel: *Ich möchte Kanzler Schröder ganz persönlich danken, dass er mit der Agenda 2010 mutig und entschlossen eine Tür aufgestoßen hat, unsere Sozialsysteme an die neue Zeit anzupassen.*

Instrumente Agenda 2010

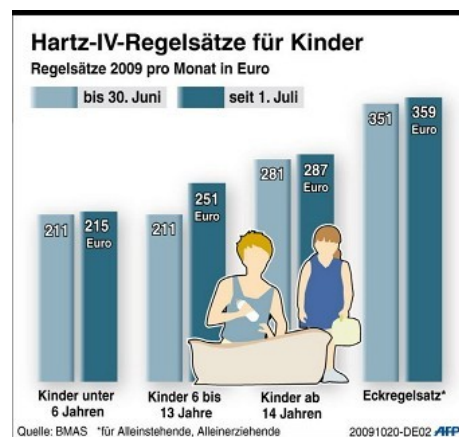
Die Agenda 2010 setzt insbesondere arbeitgeberfreundliche angebotspolitische Ideen um: Sie beruht auf der Annahme, dass der Staat in einer Marktwirtschaft gewerbliche Arbeitsplätze nicht per Anweisung schaffen kann und bestehende Arbeitsplätze nicht durch öffentliche Investitionen sichern oder neue schaffen soll. Dementsprechend werden indirekte angebotsökonomische Einzelmaßnahmen ergriffen in der Erwartung, dass damit Anreize zu verstärkten privaten Investitionen geschaffen werden, woraus – so die Logik des Denkansatzes - neue Arbeitsplätze entstehen. Förderung des Mittelstands durch Änderung der Handwerksordnung (Betriebsgründung auch ohne Meisterbrief),

Lockerung des Kündigungsschutzes und Senkung der betrieblichen Lohnnebenkosten sind zentrale Instrumente der Agenda 2010.



Arbeitsmarkt und Agenda 2010

Die Auszahlung des prozentual an die Höhe des Einkommens der letzten Monate gekoppelten Arbeitslosengeldes wird auf zwölf Monate beschränkt bzw. gekürzt, unabhängig vom Einzahlungszeitraum in die Arbeitslosenversicherung. Für Menschen ab 55 Jahre gilt eine Verkürzung der Bezugsdauer auf 18 Monate (vorher 32 Monate). Die Arbeitslosenhilfe wird abgeschafft. Nach Ablauf der Arbeitslosengeld-Zahlung können Arbeitslose ALG-II beantragen; die Zahlung ist allerdings an die sogenannte Bedürftigkeit gekoppelt, ALG-II-Zahlungen werden nur gewährt, wenn das Vermögen bestimmte (niedrige) Grenzen nicht überschreitet. ALG-II-Empfänger müssen ihre Vermögensverhältnisse einschließlich der Rücklagen für die Altersvorsorge und der Kindersparbücher offenlegen. Sinn dieser Regelung ist es, zu verhindern, dass das gesamte Vermögen der Eltern dem Kind übertragen wird, um es so vor der Offenlegung zu „verstecken“.



- Werden die Freibeträge überschritten, erfolgt keine Auszahlung des ALG-II, bis das Privatvermögen abzüglich der Freibeträge verbraucht ist.

- Verschärfte Regelungen zur Zumutbarkeit für Arbeitsangebote: Jede Arbeit, die nicht sittenwidrig ist, gilt als zumutbar, außer wenn der Arbeitsuchende aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage ist, wenn die künftige Ausübung seiner ursprünglichen Tätigkeit wesentlich erschwert würde, wenn die Erziehung der Kinder oder die Pflege eines Angehörigen gefährdet würde. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die formale Qualifikation des Arbeitslosen wesentlich höher liegt als die für die Stelle notwendige oder ob die angebotene Stelle einen existenzsichernden Lohn garantiert.

- Bei Nichtannahme zumutbarer Tätigkeiten werden die Leistungen gekürzt.

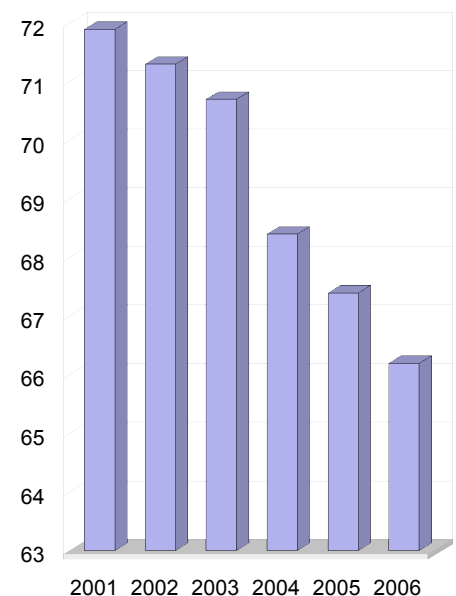
- Bislang Sozialhilfe beziehende Arbeitsfähige erhalten durch die Zuordnung zum ALG-II (Zwangs)-Zugang zu Förderungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit.

Agenda 2010 – Realität der Ungleichheit

Einkommensverteilung

Zwischen 1996 und 2006 sind die realen Arbeitnehmereinkommen von 802 Milliarden Euro auf 790 Milliarden Euro gesunken. Die realen Gewinne und Vermögenseinkommen stiegen in diesem Zeitraum von 460 Milliarden auf 557 Milliarden Euro an. Die Lohnquote ist dagegen gefallen. Lag sie 1993 noch bei 72,9 Prozent, waren es 2006 nur noch 64,6 Prozent. Entsprechend stieg der Anteil der Gewinne und der Vermögenseinkommen von 27 auf über 35 Prozent.

Rückgang des prozentualen Anteils der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen in den Jahren 2001 bis 2008

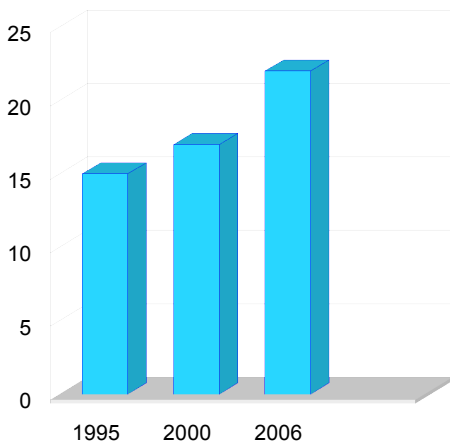


Agenda und Niedriglohn

Der Zwang, nach einem Jahr jede Stelle annehmen zu müssen, drängt Arbeitslose aus ihren alten Berufsfeldern. Ihre Chancen, qualifizierte Arbeit zu finden, sinken mit der steigenden Zahl an Jahren, die sie in Fremdbereufen arbeiten. Häufig sind das (befristete) Aushilfstätigkeiten im Bereich der Niedriglöhne. Das Ziel, durch bessere Betreuung erhöhten Vermittlungserfolg zu erreichen, setzt jedoch freie Arbeitsstellen voraus.

Mehr als sieben Millionen Menschen erhalten Niedriglöhne. Etwa drei Millionen davon verdienen so wenig, dass sie zumindest zeitweise Anspruch auf ALG II hätten - aber nur etwa 1,3 Millionen Menschen machen davon Gebrauch. Eine halbe Mio. der so genannten Aufstocker arbeitet in Vollzeit. Rund fünf Millionen Menschen arbeiten ausschließlich in Mini-jobs

Prozentualer Anteil von Niedriglohnempfängern an allen Beschäftigten in der BRD



Agenda und prekäre Arbeitsverhältnisse

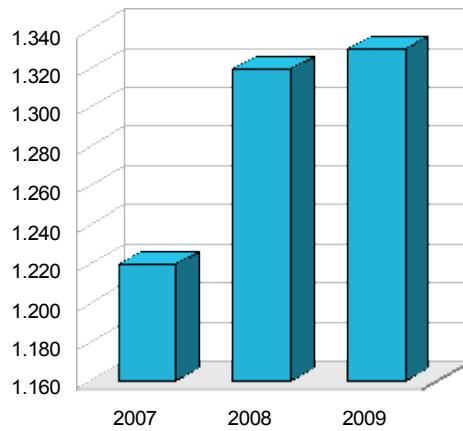
1998 hat es bundesweit rund 4,28 Mio. registrierte Erwerbslose gegeben. Die Zahl sank zwischenzeitlich unter die Vier-Millionen-Marke, war bis 2003 aber wieder auf über 4,37 Millionen gestiegen. Ende vergangenen Jahres waren in der Nürnberger Statistik etwa 3,4 Millionen Erwerbslose aufgeführt, eine Quote von 8,1 Prozent, wobei diese im Osten (13,4) zum Jahresende doppelt so hoch lag wie im Westen.

Rund 3,2 Millionen Bezieher von Arbeitslosengeld tauchen derzeit nicht in der Statistik auf, darunter etwa 225.000 Erwerbslose, die der bisherigen 58er Regelung unterliegen.

Im Bereich des ALG II waren Ende 2007 etwa 5,3 Millionen "erwerbsfähige Hilfesuchende" registriert, mehr als die Hälfte von ihnen - 2,85 Millionen - sind jedoch

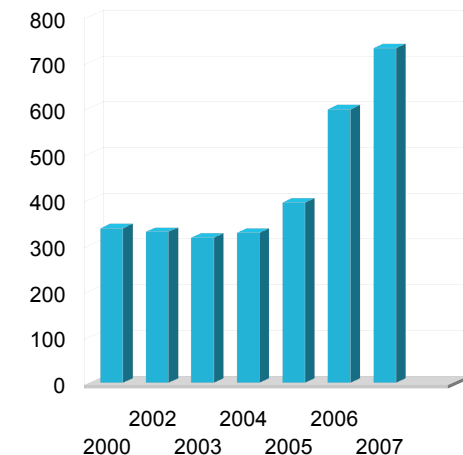
nicht als erwerbslos aufgeführt. Dazu zählen Aufstocker, ältere Erwerbslose, Menschen in Bildungsmaßnahmen sowie Hilfebedürftige, die noch zur Schule gehen oder Angehörige pflegen.

Hartz-IV-Aufstocker in Tausend



Seit 2003 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse beinahe gleich geblieben: im Juni 2003 waren 26,8 Millionen, im Juni 2007 etwa 26,9 Millionen. Das leichte Plus nach einer kleinen Talfahrt, die 2005 ihren Tiefpunkt erreichte (26,1 Millionen), ist vor allem dem Anstieg der Leiharbeit begründet, bei der Beschäftigte in der Regel 20 bis 40 Prozent unter Branchen-Tariflohn verdienen. Seit 2000 hat sich die Zahl der Leiharbeiter mehr als verdoppelt.

Leiharbeit in der Gesamtwirtschaft in 1.000 in den Jahren 2000 bis 2007



Agenda und Sanktionen

Erwerbslose müssen schon bei kleinsten Verfehlungen mit Strafen rechnen. Bei einer einfachen Pflichtverletzung (etwa Ablehnung von Arbeit oder Abbruch einer Maßnahme) können bis zu 30 Prozent der Leistung gekürzt werden, bei einfachen Meldeversäumnissen (etwa Termin in der Arbeitsagentur verpasst) um zehn Prozent.

Unter 25-Jährige müssen sogar damit rechnen, dass ihnen im Falle einer wiederholten Pflichtverletzung das komplette ALG II gestrichen wird.

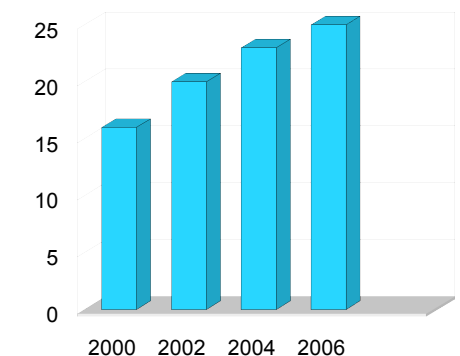
Im Bereich von Hartz IV stieg die Zahl der verhängten Sanktionen zwischen Oktober 2006 und September 2007 um 66 Prozent, unter Beziehern von Arbeitslosengeld I um 21 Prozent. Die gesamte Zahl der Strafen kann die Bundesregierung nicht angeben, da zur Verfügung stehende Daten nur einen Teil der betroffenen Erwerbslosen erfassen (in diesem Fall etwa 86 Prozent). Im Oktober 2006 waren demnach 84.565 erwerbsfähige Hilfebedürftige von Sanktionen betroffen, im September 2007 bereits 123.137 Hilfebedürftige.

Die Gesamtzahl der Sperrzeiten, also jener Wochen, in denen Erwerbslose kein ALG II erhalten, lag 2006 bei 526.911 Wochen und stieg innerhalb eines Jahres auf 639.222 Wochen in 2007. Ein großer Teil der Sanktionen erwies sich später als rechtswidrig. Von den 45.415 Widerspruchserfahren im Jahr 2006 waren im Bereich von Hartz IV etwa 35 Prozent erfolgreich, im Bereich des Arbeitslosengeldes I sogar 41 Prozent.

Agenda und Armutsgefährdung

Von Aufstiegschancen ist fünf Jahre nach der Agenda-Rede kaum die Rede - im Gegenteil: Die Mittelschicht bröckelt. Nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, das die Verteilung um ein "mittleres Einkommen" von 16.000 Euro pro Person im Jahr zugrunde legt, wuchs die armutsgefährdete Schicht (weniger als 70 Prozent des mittleren Einkommens) von 2000 bis 2006 um ein Viertel auf 25,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Menschen bleiben auch länger arm: 66 Prozent der armutsgefährdeten Deutschen waren noch nach vier Jahren ganz unten. Vor einiger Zeit lag diese Beharrungsquote erst bei etwa 54 Prozent. 2,7 Millionen Kinder leben heute in der Bundesrepublik in Armut, vor der Agenda 2010 waren es nur halb so viel

Anteil armutsgefährdeter Kinder in Deutschland in Prozent



ARGE:

Moderne Dienstleistung?

Betriebswirtschaftliches Konzept

Zu den Zielen der Hartz-Reformen zählt auch die Modernisierung der Arbeitslosenverwaltung; bürokratische Strukturen sollten abgebaut und die Arbeitsämter in modern »Dienstleistungszentren« umgebaut werden.

Die lokalen Arbeitsämter wurden im Rahmen des *Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* umstrukturiert und mit den Sozialämtern in »Job-Center« ausgliedert.

Mit dem *Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* wurde die ehemalige *Bundesanstalt für Arbeit* 2004 in die *Bundesagentur für Arbeit* (BA) umgewandelt;

Arbeitsagenturen und kommunale Träger können nach SGB II eine *Arbeitsgemeinschaft* (ARGE) nach privatem oder öffentlichem Recht bilden. Zahlreiche Organisationsstrukturen wurden dabei (teil-) privatisiert, so werden einige Job-Center als gGmbHs betrieben.

»Die Wandlung beschreibt den Akt einer Quasi-Privatisierung einer öffentlichen Behörde. Die BA erscheint als privatwirtschaftlich arbeitendes Unternehmen, ist aber ihrem Wesen nach ein Unternehmen mit hundertprozentiger Beteiligung der öffentlichen Hand. So wie bei der Bahn AG, den Gas- und Strom-unternehmen will der Gesetzgeber die Arbeitsverwaltung als Teil der Sozialversicherung betriebswirtschaftlich kostensparend betreiben«.

Zurückweichendes Konzept

Ein auffälliges Merkmal der Hartz-Implementation ist das so genannte »zurückweichende Konzept«; dabei tritt die Arbeitslosenverwaltung nicht mehr als starke und selbstbewusste Behörde auf, sondern erweckt eher den Anschein eines überforderten und desorganisierten Provisoriums; scheinbar illustriert wird dies durch unbedarfte Briefwechsel, breite Unkenntnis im Verwaltungsrecht, angeblich fehlerhafte A2LL-Software, massenhaft falsche Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide etc.

Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine neue Organisationsstruktur, die nicht mehr das harte *Government*-Prinzip (und damit auch klare Rechtsansprüche, einen definierten Verwaltungsweg etc.), sondern eher das weiche *Governance*-Prinzip verkörpert, welches zudem noch mit privatrechtlichen Elementen durchsetzt ist

(ARGEn als gGmbHs, PSPs als GmbHs etc.). Dadurch werden Rechtspositionen zunehmend undurchsichtig und »versinken im Niemandsland«. Die Arbeitslosenverwaltungen geben sich Kritikern gegenüber offen und dialogbereit, setzen jedoch keine der eingeforderten Verbesserungen um, lassen Kritiker einfach »leer laufen«: *Es passiert nichts«.*

Treibendes Konzept

Roland Berger Strategy Consultants berieten nach eigenen Angaben neben der *ARGE Köln* zumindest noch sieben weitere ARGEn. In dem internen Arbeitspapier werden u.a. folgende Empfehlungen unterbreitet:

- So genannte »kundeninitiierte Vorsprachen«, beispielsweise wegen Problemen bei der Leistungsgewährung, sollen durch Telefonhotlines und einem neu gestalteten Eingangsbereich (»Front Office«) reduziert werden.

- Einteilung von ALG-II-Empfängern in vier verschiedene Kundengruppen mit unterschiedlichen »Kontaktdichten«

- Die Handlungsmaxime der Fallmanager soll lauten »Treiber statt Getriebener«.



ARGE:

Grundgesetzwidrige Mischverwaltung!

Von der ARGE zum Jobcenter

Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Kommunen und die Bundesanstalt für Arbeit, deren Verwaltungskompetenzen miteinander verzahnt wurden (Mischverwaltung).

Im Dezember 2007 entschied das Bundes-

verfassungsgericht, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der ARGE nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist und längstens bis zum 31.12.2010 angewendet werden darf. Durch eine Grundgesetzänderung (Artikel 91e GG) stellte der Gesetzgeber sicher, dass das Grundgesetz dem ARGE-Konzept angepasst wurde und so die gemeinsame Betreuung der Arbeitssuchenden durch BA und Kommunen fortgeführt werden kann. Das »Jobcenter« als gemeinsame Einrichtung nimmt nun die Aufgaben beider Träger wahr und soll der Regelfall sein.

ARGE/Jobcenter und Option

Die Trägerschaft der bislang bundesweit 69 zugelassenen kommunalen Träger, die ihre Aufgaben anstelle der BA für Arbeit wahrnehmen (Optionskommunen), ist ebenfalls bis zum 31.12.2010 als Experimentierklausel befristet. Die bereits zugelassenen Optionskommunen haben die Möglichkeit ihre Aufgaben unbefristet wahrzunehmen, darüber hinaus sollen weitere Optionskommunen auf Antrag zugelassen werden.

Die Optionskommune ist Träger aller Aufgaben des SGB II und damit auch Träger der Leistungen, deren Verantwortung in einem Jobcenter-Organisationsmodell die Agentur für Arbeit innehat. Damit liegt die Trägerverantwortung allein bei der Optionskommune.

Kritik und Diskussion

Kritiker der Option befürchten vor allem die Entstehung einer Zweiklassenvermittlung (Kurzzeitarbeitslose: Arbeitsagentur; Langzeitarbeitslose: Kommune) und zweifeln an der Ebenbürtigkeit der Kompetenz der Kommunen (z. B. für die überregionale Vermittlung) mit der der Agenturen als Nachfolger des traditionsreichen Arbeitsamtes. In einer vergleichend angelegten Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit wurde 2008 die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen als ungenügend kritisiert. Die Studie wird von mehreren Sozialexperten und den Optionskommunen kritisiert, da das untersuchte Datenmaterial nicht vergleichbar gewesen sei und auch die Bundesagentur als bereits vorheriger Befürworter der ARGEn nicht für eine neutrale Untersuchung geeignet sei. Befürworter wiederum stellen die Flexibilität der Kommune, auf Gegebenheiten des örtlichen Arbeitsmarktes kurzfristig und ohne Konsultation einer fernen Hauptverwaltung schnell reagieren zu können, in den Vordergrund. Weiter betonen sie die gute Ortskenntnis, den engen Kontakt der Kommunen zu den örtlichen Arbeitgebern durch andere Aufgaben (z. B. Gewerbe-

aufsicht, Wirtschaftsförderung). die verfassungsmäßig eindeutig rechtmäßige Vermittlung in kommunaler Hoheit. Dieser Anspruch wurde bei den Arbeitsgemeinschaften zwischen Agentur und Kommunen – der Alternative zur Option – vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich angefochten.

Umfrage: Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist einer repräsentativen Umfrage unter 70.000 Beziehern des ALG II zufolge angeblich besser als ihr Ruf. Nach Auskunft der BA wurde die Befragung von einem externen Dienstleister durchgeführt. Danach bewertete jeder zweite Teilnehmer die Unterstützung bei Beratung und Vermittlung als sehr gut oder gut. Lediglich sieben Prozent der Befragten vergaben in diesem Zusammenhang die Note fünf oder sechs. Auch das Verhalten der Jobcenter-Mitarbeiter wird von den Umfrageteilnehmern angepriesen. So benoteten angeblich 75 Prozent aller Befragten deren Freundlichkeit mit sehr gut oder gut. "Ich freue mich natürlich, dass die Jobcenter und insbesondere die Kollegen in den Jobcentern so positiv bewertet werden", erklärte BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt.

ARGE Rhein-Kreis Neuss

Aufgabenträger

Gegründet wurde die ARGE im Rhein-Kreis Neuss per öffentlich-rechtlichen Vertrag im Dezember 2004, in dem die Trägerschaft der Aufgaben des Rhein-Kreis Neuss und der Agentur für Arbeit geregelt wird:

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger folgender Aufgaben:

- >Leistungen für Unterkunft und Heizung
- >Erstausstattung Wohnung einschließlich
- >Haushaltsgeräten
- >Erstausstattung Bekleidung
- >Erstausstattung bei Schwangerschaft und
- >Geburt
- >mehrtägige Klassenfahrten
- >flankierende Leistungen

Die Agentur für Arbeit ist Träger insbesondere folgender Aufgaben:

- >Regelleistung einschl. Mehrbedarfe
- >Sozialversicherung
- >Eingliederungsleistungen
- >Schulbedarfspaket
- >Befristeter Zuschlag nach Bezug von

>ALG I

Gremien / Organe

Der Trägerversammlung der ARGE Rhein-Kreis Neuss, der der Landrat oder sein Vertreter vorsitzt, kommt u.a. die Bestimmung der strategischen Leitlinien der ARGE und die Wahl des Geschäftsführers (Vorschlagsrecht BA) und seines Stellvertreters (Vorschlagsrecht RKN) der ARGE zu, die die ARGE gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Beirat wurde unter Beteiligung der Bürgermeister/in sowie der Kreistagsfraktionen gebildet. Mit seiner Einrichtung wurde der Auftrag erfüllt, nach dem die ARGE bei der Erbringung von Eingliederungsleistungen mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Gemeinden, den Kreisen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und beruflichen Organisationen zusammenzuarbeiten haben.

Die Einbindung der Kreistagsfraktionen und unserer Kreistagsgruppe erfolgt über einen regelmäßig tagenden Beirat, der als politisches Kontrollinstrument verstanden werden kann. Hans-Wilhelm Grütjen ist mit Gästestatus in den Beirat eingebunden.

Kritik und Diskussion

Die ARGE Rhein-Kreis Neuss legt kontinuierlich einen umfangreichen und detaillierten Report mit aktuellen Daten zum Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss vor – der Beirat trifft sich jährlich. Der im März dieses Jahres stattgefundenen sechsten Beiratssitzung wurde zur Information ein mehrere hundert Seiten umfassender Bericht mit umfangreichen Statistiken über den Arbeitsmarkt und die unternommenen resp. geplanten Aktivitäten der ARGE vorgelegt. Auf folgende Aussagen aus dem Bericht wird beispielhaft kritisch verwiesen:

Vertragsstatus MitarbeiterInnen

Von den 321 ausgewiesenen Stellen sind 97, also 30 Prozent befristet. Dass der Befristungsanteil nicht gravierend gesenkt werden konnte, liegt laut ARGE daran, dass die Personalmehrung ausschließlich über befristete Kräfte erfolgen konnte und kommunale Dauerkräfte, die die ARGE verließen, durch befristet Beschäftigte ersetzt wurden. *Damit hat fast jeder dritte Beschäftigte keine sichere Perspektive.*

Aufstocker allgemein

2641 erwerbsfähige Hilfsbedürftige sind

bereits integriert, also in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit und trotzdem ergänzend auf SGB II-Leistungen angewiesen. *Der Anteil der durch die ARGE in Prekäre Jobs Vermittelten ist mit 16,5 Prozent, also jedem sechsten Vermittelten, erheblich.*

Arbeitsgelegenheiten

Im Jahr 2009 waren über 700 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung tätig, die Beschäftigungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss zahlt hier pro tatsächlich geleistete Arbeitsstunde 1,50 Euro.

Saisonarbeit

Am 01.07.2009 ist bei der ARGE Rhein-Kreis Neuss das Projekt Visionen 50plus gestartet. Über 50-Jährige Arbeitslosengeld - II Empfänger können mit Mitteln des Bundesministerium für Arbeit und Soziales besonders begleitet und gefördert werden. Für die Monate November und Dezember plant die ARGE Rhein-Kreis Neuss für diesen Personenkreis eine einmalige Förderung. Dieser sogenannte „Saisonale Einmalzuschuss“ ist an die Kunden und deren Arbeitgeber gerichtet. Für kurzfristig geschlossene Arbeitsverträge, die evtl. auch nur saisonalbedingt geschlossen werden können (z.B. Weihnachtsgeschäft), können dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer eine Zusatzleistung in Höhe bis zu 500,00€ gezahlt werden.

Umfrage: Bewertung von ARGE in Neuss
Es wurden 95 Bewertungen in Neuss abgegeben. Die Durchschnittsnoten lauten:

| | |
|--|-----|
| Freundlichkeit | 4,4 |
| Kompetenz | 4,9 |
| Bearbeitungsdauer | 5,0 |
| Umgang mit Beschwerden | 5,1 |
| Erreichbarkeit Mitarbeiter | 5,1 |
| Wartezeiten | 4,3 |
| Großzügigkeit bei Auslegung der Rechtsvorschriften | 5,2 |
| Räumlichkeiten | 4,0 |

Ranking

In einem Ranking der Arbeitsvermittlungen nach dem Eingliederungserfolg (Anteil der Hartz-IV-Arbeitslosen, die wieder erwerbstätig sind), liegt die Arbeitsvermittlung im Rhein-Kreis Neuss unter dem Bundes-Durchschnitt. Von den 54 Arbeitsvermittlungen in NRW liegen 29 über dem Bundesdurchschnitt, 25 unter dem Bundesdurchschnitt. Die Arbeitsvermittlung im Rhein-Kreis Neuss liegt auf Platz 35.

Jobcenter oder Option

Presseerklärung vom 7.7.2010

Im Vorfeld der kommenden Kreistags-sitzung, auf der eine Entscheidung zwischen „Jobcenter“ und „Optionskommune“ gefällt werden wird, hat sich die Gruppe DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt.

Die Kreistagsabgeordneten sowie die an der Beratung beteiligten Sachkundigen Bürger der Kreistagsgruppe sehen in dem „Jobcenter“ den Vorteil, dass hierdurch eine bundesweit einheitliche Arbeitsverwaltung gewährleistet wird, in der „Optionskommune“ sehen sie den Vorteil einer weitgehenden kommunalen Zuständigkeit.

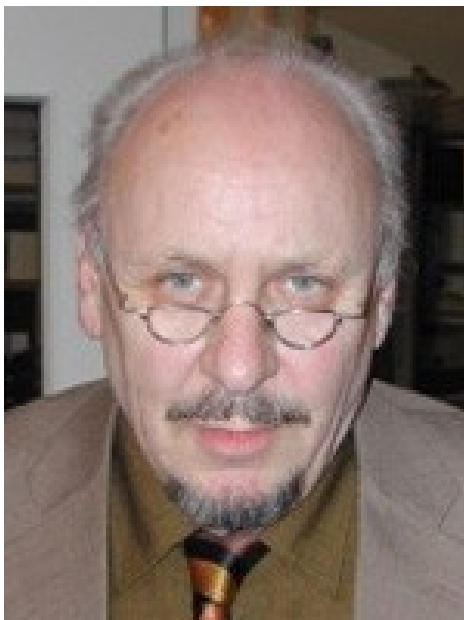
Die Kreistagsgruppe sieht in beiden Alternativen das zentrale Problem, dass der Kreistag nicht eingebunden ist und damit in keiner der beiden Alternativen eine politische Kontrolle durch die Kreis-tagsglieder vorgesehen ist.

Auf der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses hat der Sachkundige Bürger der Kreistagsgruppe DIE LINKE, Oliver Reising, die Anregung eingebracht, einen Ausschuss zu installieren, der unter Mitwirkung von Kreistagsmitgliedern diese politische Kontrolle gewährleistet.

Unter der Voraussetzung, dass dieses Gremium installiert wird, werden sich die Kreistagsabgeordneten der Linken, Harald Farle und Hans-Wilhelm Grütjen, für die Optionskommune entscheiden.

Beschlusslage im Kreistag

Am 14.7.2010 beriet der Kreistag Rhein-Kreis Neuss die Frage: Jobcenter oder Optionskommune? Für DIE LINKE im Kreistag erklärte Hans-Wilhelm Grütjen: „Für uns als Kreistagsgruppe stellt sich die zentrale Frage, inwieweit eine umfassende Beteiligung der Politik bei den Alternativen Jobcenter / Optionskommune künftig möglich ist. In intensiven Beratungen mit den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern unserer Kreistagsgruppe aber auch in zahlreichen Gesprächen außerhalb unserer Gruppe sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass wir nur einer Alternative zustimmen können, in der eine umfassende Beteiligung der Politik möglich ist.“ Die eindeutige Antwort ausweislich des Protokolls der Kreistagssitzung: „Landrat Hans-Jürgen Petraschke erklärte, dass eine Zusage zur Beteiligung nur im Falle des Optionsmodells möglich sei.“



Hans-Wilhelm Grütjen - Sprecher DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

Über das Ergebnis der anschließenden Beratung weist das Protokoll der Kreistags-sitzung folgenden Wortlaut aus:

| |
|---|
| Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz verlas den von den übrigen Fraktionen und der Gruppe erarbeiteten Beschlussvorschlag. |
| Beschluss: |
| Von der Ausfertigung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Bundespräsidenten und der entsprechenden Verkündung im Bundesgesetzblatt wurde ausgegangen. Auf dieser Grundlage fasste der Kreistag folgenden mehrheitlichen Beschluss: |
| 1. Der Rhein-Kreis Neuss beantragt die Zulassung als kommunaler Träger nach § 6a SGB II. |
| 2. Bei einer künftigen alleinverantwortlichen Umsetzung des SGB II werden die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss beteiligt. Dies soll möglichst im Rahmen der Delegation erfolgen. Innerhalb der Delegation werden die organisatorischen Grundstrukturen der bisherigen ARGE Rhein-Kreis Neuss fortgeführt. |
| 3. An der Kostenbeteiligung (50:50 – Regelung) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird festgehalten. |
| 4. Dem Kreistag wird der Entwurf eines „Arbeitsmarktlichen Konzeptes“ vorgelegt, der die besondere Qualität der arbeitsmarktpolitischen Aktivität im Rhein-Kreis Neuss beschreibt. |
| 5. Dem Kreistag werden Organisationsmodelle vorgelegt, die die Steuerung |

durch den Kreistag über Arbeitsmarktprogramm, Finanz- und Stellenplan zum Ziel haben.

6. Diese Konzepte werden in den Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Kreistages in diesem Jahr beraten und müssen eine breite Mehrheit finden.

7. Es wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet, der die Fraktionen und Gruppen des Kreistages sowie die Kreisverwaltung angehören. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss, die Bundesagentur für Arbeit und die ARGE Rhein-Kreis Neuss werden zur Mitwirkung eingeladen

Abstimmungsergebnis:

56 Ja-Stimmen

15 Gegenstimmen (SPD)

Als Gruppe sind wir damit neben den Fraktionen stimmberechtigt in die hierfür gebildete Steuerungsgruppe eingebunden. Zur Unterstützung der Steuerungsgruppe wurden fünf Facharbeitskreise gebildet:

Arbeitsmarkt,
Controlling/Finanzen,
Organisation,
IT / Raum,
Personal / Stellenplan

In den Facharbeitskreisen Arbeitsmarkt sowie Personal / Stellenplan arbeitet Hans-Wilhelm Grütjen mit, in den Facharbeitskreisen Organisation sowie Controlling / Finanzen arbeitet Harald Farle mit.



Harald Farle – Geschäftsführer DIE LINKE im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

Gegen Hartz IV, aber für die Optionskommune - wie passt das zusammen?

Argumente gegen HATTZ IV

Unsere strikte Ablehnung des SGB II bzw. von Hartz IV bleibt bestehen, einerseits wegen der negativen Folgen für die Betroffenen, andererseits aufgrund der Mängel des Konzepts des ‚Förderns und Forderns‘. [Wir orientieren uns nachfolgend an Ulrike Küster – Kommunale Berichte 2/2010] :

Es ist inakzeptabel, dass Menschen nach einem Jahr Arbeitslosigkeit von der Bundesagentur für Arbeit an die Gemeinden überstellt werden und damit eine Zwei-Klassen-Gesellschaft von Arbeitssuchenden geschaffen wird.

Es ist inakzeptabel, dass Menschen nach einem Jahr Arbeitslosigkeit aus der Arbeitslosenversicherung gestrichen, in SGB II überstellt und damit zu Bedürftigen und Bittstellern degradiert werden.

Es ist inakzeptabel, dass dadurch Langzeitarbeitslosigkeit und in deren Folge Altersarmut der Betroffenen vorprogrammiert wird.



Es ist inakzeptabel, dass auf Leistungen nach dem SGB II angewiesene Menschen ihre intimsten Lebensumstände offen legen müssen, die bei allen anderen geschützt sind.

Es ist inakzeptabel, dass ihnen die ganze vorherige Lebensleistung entzogen wird durch den Zwang, Ersparnisse und Vorsorgeleistungen im Vorfeld des Bezugs der Alimentation über SGB II weitgehend zu verbrauchen.

Es ist inakzeptabel, dass die Regelleistungen so gering bemessen sind, dass die Menschen nur sehr eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und so quasi aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, da sie ihre Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen nicht

finanzieren können..

Es ist inakzeptabel, dass die Regelleistungen so gering bemessen sind, dass eine Teilnahme an Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für sie nicht finanzierbar ist und ihnen damit die Chance genommen wird, über diesen Weg aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen.

Das Konzept ‚Fördern und Fordern‘ bietet in der Praxis keine ausreichende Unterstützung. Es hat sich eine ‚Industrie‘ der Eingliederungsleistungen entwickelt, die ohne Ansehen der individuellen Erfordernisse der ‚Kunden‘ die Leute oft mehrfach in nutzlose Bewerbungstrainings steckt, statt für den Arbeitsmarkt wirklich brauchbare Schulabschlüsse, Aus- und Weiterbildungen oder Umschulungen anzubieten.

Argumente für die Optionskommune

Es besteht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts derzeit keine Chance, die alleinige Verantwortung zur Arbeitsagentur zurückzuverlagern. Es besteht auch keine Aussicht auf eine Verfassungsänderung, die eine optimale Lösung ermöglicht. Nach den bisherigen Erfahrungen ist von der Arbeitsagentur auch nicht zu erwarten, dass sie ein Konzept für Langzeitarbeitslose entwickelt und tatsächlich durchführt, mit dessen Hilfe die Betroffenen aus dieser Lage herauskommen.

Mehrfachbelastungen vieler Langzeitarbeitsloser (psychische Probleme, Sucht, Verschuldung) müssen individuell gelöst werden. Das gehört in die Fürsorgepflicht der Kommunen oder mindestens in deren Mitverantwortung.

Wir orientieren uns deshalb in der gegenwärtigen Lage daran, was für die Betroffenen die besten Chancen auf Hilfe und Unterstützung bietet. Das liegt sicher nicht bei den Arbeitsämtern. Auf der kommunalen Ebene sind Gestaltungs- und Eingriffsmöglichkeiten zugunsten der Betroffenen direkt umsetzbar.

Nur auf kommunaler Ebene, nicht beim Arbeitsamt, kann man Einfluss nehmen auf beispielsweise Eingliederungsleistungen oder die Umwandlung von Ein-Euro-Jobs in reguläre Arbeitsverhältnisse.

Ebenso kann man auf kommunaler Ebene darauf hinwirken, dass statt unsinniger wiederholter Bewerbungstrainings oder Kurzpraktika nachholende Schulabschlüsse und berufliche Qualifizierung angeboten werden.

Ein weiterer Vorteil für die Betroffenen liegt in der Ortskenntnis der Kommune – sie kann aufgrund ihrer außerhalb der Option wahrgenommenen Aufgaben und den

damit verbundenen Kenntnisse (Gewerbeaufsicht, Wirtschaftsförderung), und der Kenntnis über den kommunalen, örtlichen Arbeitsmarktes kurzfristig und ohne Konsultation einer fernen Hauptverwaltung Entscheidungen treffen.

Zentrales Element bei allen den genannten Punkten ist die Tatsache, dass die Beteiligung der kommunalen Politik an den Entscheidungen (und damit auch deren Steuerung) nur bei der Optionskommune möglich ist und durch die Alternative Jobcenter ausgeschlossen ist.

Optionskommunen stoßen - gerade im Vergleich zu den Argen – auf mehr Prüf- und Kontrollinstanzen, weil neben kommunalen Prüfungen auch solche der Länder und des Bundes erfolgen. Zusätzlich wirkt dort eine effektive öffentliche und politische Kontrolle. Kreisangehörige Gemeinden werden stärker an den Aufgaben beteiligt. Die örtlichen Standorte bedeuten für die Bürger kurze Wege und wenig Umstände.

Bund in der Pflicht

Damit entlassen wir die Bundesregierung nicht aus der Pflicht, die Kosten für die notwendige Unterstützung der Langzeitarbeitslosen in Zukunft angemessen zu übernehmen.

Dazu gehören:

- ein bedarfsgerechter Regelsatz für die Langzeitarbeitslosen
- ein Bedarfsgerechter Regelsatz für ihre Familienangehörigen, vor allem auch Kinder und Jugendliche,
- die Übernahme der Kosten der Unterkunft
- die Übernahme der Kosten der Eingliederung

Die Kommunen die sollen Kosten übernehmen, die sich aus den notwendigen sozialen Hilfen ergeben (Suchthilfe, Schuldnerberatung etc.).

Hartz IV abwählen!

Dieses Gesetz demütigt, grenzt aus und macht arm, vor allem Kinder. Also weg damit! Wir kämpfen für eine Mindestsicherung, die vor Armut schützt. www.fuer-gerechtigkeit.de

DIE LINKE.

Grundgesetz gilt nicht für Langzeitarbeitslose

Seit 1. Januar 2005 bekommen alle Erwerbslosen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr haben, ein sog. Arbeitslosengeld II. Die Arbeitslosenhilfe wurde abgeschafft. Betroffen davon sind mehr als 2 Millionen Menschen, die bisher von Arbeitslosenhilfe lebten. Für sie gilt das Grundgesetz in vielen Bereichen jetzt nicht mehr"

Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet (Art. 11 GG)

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, muss vor einem Umzug die Zustimmung des Amtes einholen. Einfach so umziehen, geht nicht. Im Gegensatz dazu: Wenn die Miete für das Amt zu hoch ist, wird ein Umzug verlangt. Es spielt keine Rolle, wie lange man in der Wohnung lebt und ob sie einem gefällt. Für zu teure Wohnungen wird die Miete nicht mehr in tatsächlicher Höhe ausgezahlt. Die Folge davon sind Mietschulden. Folge von Mietschulden sind fristlose Kündigung und Zwangsräumung. Die Folge von Zwangsräumung ist Obdachlosigkeit.

Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet (Artikel 14 GG)

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, muss sein Vermögen bis auf ein gesetzlich vorgegebenes niedriges Maß verbrauchen. Ein zu großes Haus (mehr als 130 qm Wohnfläche) oder Grundstück (mehr als 800 qm)

muss verkauft werden. Die Lebensversicherung muss aufgelöst werden. Hat noch jemand etwas zu vererben, (z.B. das kleine Reihenhäuschen), so holt sich das Amt die gesamte gezahlte Summe Arbeitslosengeld II von den Erben wieder. Das nennt sich im Gesetz "Erbenhaftung".

Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen (Artikel 12 GG)

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, muss zu allen Bedingungen arbeiten gehen. Beruf, Qualifikation, Tarifentgelte oder eine so niedrige Bezahlung, dass man davon nicht leben kann, spielen keine Rolle. Es müssen Arbeitsgelegenheiten angenommen werden. Das sind meist kommunale Aufgaben, die für 1 € die Stunde zusätzlich zum Arbeitslosengeld II verrichtet werden müssen. Wer sich weigert oder aufmuckt, bekommt eine saftige Kürzung des Geldes. Jugendliche bis 25 Jahre haben gar keinen Anspruch auf eine Geldleistung.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 GG)

Die Ehe und Familie werden im SGB II abgeschafft, durch die Bedarfsgemeinschaft ersetzt und einer gesteigerten Unterhaltungspflicht unterworfen. Kinderlose und ältere Ehepartner/-innen ohne soziale Verpflichtungen müssen zwecks Arbeitsaufnahme umziehen und das soziale Umfeld ihrer Familien verlassen. Jugendliche bundesweit eine Ausbildungsstelle annehmen und damit ohne elterlichen Schutz in ihr

Berufsleben treten. Geforderte Mobilitäten und Arbeitszwang zerstören die familiären Strukturen und damit die gesellschaftlichen Bindepunkte.

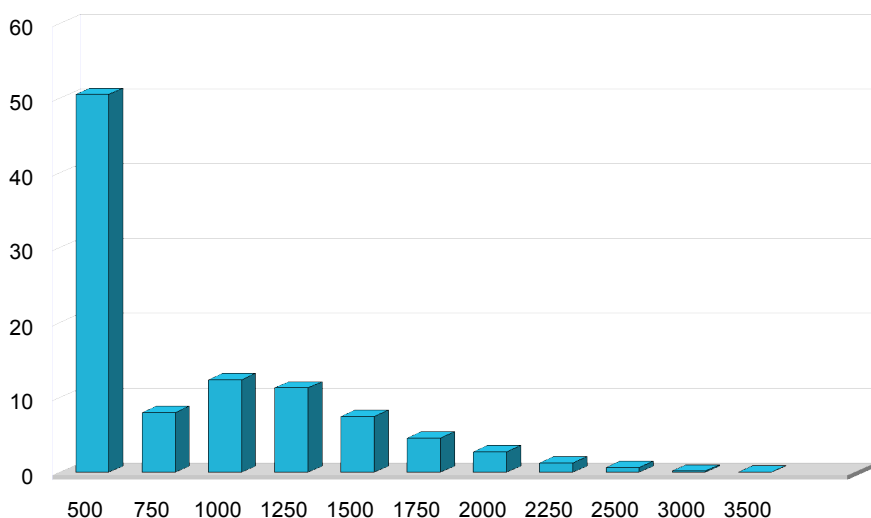
Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen. Sie ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Artikel 1 GG)

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, muss auf einem Existenzniveau leben, das unter der heutigen Sozialhilfe liegt und - wenn man vom Armutsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 ausgeht - ein Leben in großer Armut bedeutet. Armut heißt nicht nur kein Geld, sondern auch keine Kultur, keine Bildung, schlechte Wohnung, schlechte Ernährung und Abbau der Gesundheit. Erwerbslosigkeit und zunehmend auch Erwerbsarbeit bedeutet ein Leben ohne Würde.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Artikel 20 GG)

Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet die staatlichen Organe und damit auch die Bundesregierung und das Parlament zur Herstellung einer gerechten Sozialordnung. Das Leitbild soll die gesellschaftliche Gleichheit sein. Das Bundesverfassungsgericht gibt der Regierung auf, dem Gemeinwohl zu dienen und die Würde des Menschen zu schützen. Sie ist angehalten, alle Anstrengungen zu unternehmen um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und ihnen mit den erforderlichen Mitteln zu begegnen.

Reiche werden selten arm



Das *Institut zur Zukunft der Arbeit* berechnete für das Jahr 2007, aus welchen Einkommensgruppen sich die Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV zusam-

mensetzen: Die Grafik weist aus, dass 50 Prozent der Harz-IV-Empfänger vor dem Leistungsbezug ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 500 Euro haben,

(linke Säule des Diagramms), ein monatliches Bruttoeinkommen von 500 Euro bis unter 750 Euro hatten 8 Prozent der Hartz-IV-Bezieher (zweite Säule von links).

Es läßt sich feststellen, dass rund 80 Prozent der Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfänger aus den Gehaltsgruppen kommen, die vor Leistungsbezug weniger als 1250 Euro monatliches Bruttoeinkommen (Niedriglohnbereich) hatten, während korrespondierend rund 20 Prozent der Leistungsbezieher aus den darüberliegenden Gehaltsgruppen kommen.

Bei den Anteilen beider Gruppen an den abhängig Beschäftigten ist das Verhältnis umgekehrt: Im genannten Niedriglohnbereich bis 1250 Euro brutto arbeiten rund 20 Prozent der abhängig Beschäftigten, in den darüber liegenden Gehaltsgruppen sind es rund 80 Prozent der abhängig Beschäftigten.

Umverteilung von unten nach oben stoppen

"Die wachsende Armut ist kein Zufall, sondern Resultat einer systematischen Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben", erklärte der Präsident der Volkssolidarität, Prof. Gunnar Winkler, zum heute bekannt gewordenen Dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in Berlin. Das werde z. B. belegt durch den seit 2000 rückläufigen Anteil von Löhnen und Gehältern am Volkseinkommen.

"Daran ist die Politik nicht schuldlos", betonte Winkler "Sie hat Weichen für Minijobs, Leiharbeit und Niedriglöhne gestellt. Arbeitslosigkeit und Hartz IV haben dazu beigetragen, dass heute deutlich mehr Menschen in Armut leben oder armutsgefährdet sind."

Für ein Ende der falschen Verteilungspolitik sei eine Wende in der Finanz- und Steuerpolitik notwendig. "Wir sagen ja zum Abbau von Schulden, aber nicht um jeden Preis und nicht einseitig zu Lasten der Schwächsten und sozial Benachteiligten", erklärte Winkler.

Als dringende Maßnahmen gegen die wachsende Armut bezeichnete er eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes sowie des Regelsatzes für Leistungen der Grundsicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und im Alter auf mindestens 420 Euro. Immer dringender werde die Einführung von Mindestlöhnen, um Armut trotz Arbeit zu verhindern.

Winkler warnte davor, den niedrigen Anteil der Rentner, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, undifferenziert als Beleg für nicht vorhandene Altersarmut zu bewerten. "Wir sehen mit Sorge, dass die Anzahl älterer Hartz-IV-Empfänger deutlich steigt, insbesondere in den neuen

Ländern. Außerdem drängt der Wertverfall der Renten viele Ältere mit ihren Einkünften immer mehr in Richtung Grundsicherungsniveau."

Es sei ein Alarmzeichen, dass der Anteil der Armen ohne die sozialen Sicherungssysteme bei 26 Prozent liegen würde, unterstrich der Verbandspräsident. "Das zeigt, wie wichtig der Sozialstaat und leistungsfähige Sicherungssysteme sind. Anstatt sie schlecht zu reden, brauchen wir eine Strategie zur Stärkung des Sozialstaats. Dazu müssen die wirklich hohen Einkommen und Vermögen stärker an seiner Finanzierung beteiligt werden."

